

, den

Mieterhöhung nach Modernisierungsarbeiten

Sehr geehrter Mieter

zwischenzeitlich ist die Modernisierungsmaßnahme erfolgt.
Durch mein Schreiben vom _____ habe ich Sie vor der Durchführung der Modernisierungsarbeiten auf die voraussichtlichen Kosten und die sich daraus ergebene Mieterhöhung hingewiesen.

Nunmehr liegt mir die Rechnung der Firma _____ vor. Danach weichen die tatsächlich entstandenen Kosten lediglich geringfügig von dem Kostenvoranschlag ab. Für die Bauarbeiten habe ich weder zinsverbilligte oder zinslose Darlehen noch sonstige Drittmittel in Anspruch genommen.

Gemäß Mietgesetzbuch § 559 BGB bin ich berechtigt, 11 Prozent der aufgewendeten Kosten auf die jährliche Nettokaltmiete aufzuschlagen. Für Ihre Wohnung ergibt sich folgende Mieterhöhung:

Die Gesamtkosten für die Modernisierungsarbeiten belaufen sich auf _____ Euro.
Bei der anteiligen Umlage auf die einzelnen Wohnungen im Haus entfallen auf Ihre Wohnung _____ Euro.

Der jährliche Erhöhungsanteil hieran beträgt 11 Prozent, also _____ Euro (Betrag gerundet).
Das sind Monatlich _____ Euro. Um diesen Betrag erhöht sich Ihre monatliche Nettokaltmiete, so dass sich folgende neue Gesamtmiete ergibt:

Erhöhte Nettokaltmiete monatlich:
zuzüglich Vorauszahlung für Betriebskosten mit Ausnahme der Heiz- und
Warmwasserkosten, wie bisher monatlich:
zuzüglich Vorauszahlung für Heiz- und Warmwasserkosten, wie bisher monatlich:

Gesamtbetrag der Miete monatlich

Die neue Miete ist nach dem Gesetz von dem Beginn des dritten Monats an zu bezahlen, der
auf den Zugang dieses Erhöhungsverlangens folgt, also ab
Ich bitte Sie, dies bei der Überweisung der Miete zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen